

# Örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Rudersberg 2022/2023



# Gliederung der Bedarfsplanung

<b>1. Einleitung</b>	<b>S. 2</b>
<b>2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche</b>	<b>S. 4</b>
<b>3. Bestandserhebung</b>	<b>S.5</b>
3.1 Bevölkerung	S. 5
3.1.1 Einwohnerentwicklung	S. 5
3.1.2 Geburtenzahlen	S. 5
3.1.3 Vorausberechnung der Altersgruppe 0 bis 10 Jahre bis 2030	S. 6
3.1.4 Altersstruktur der 0 – 10-jährigen in Rudersberg lebender Kinder	S. 7
3.2 Infrastruktur	S. 8
3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze	S. 8
3.2.2 Angebote in den jeweiligen Teilorten	S. 9
3.2.3 Verteilung der Betreuungsformen und –gruppen auf die Teilorte	S. 10
3.2.4 Zentrale Platzvergabe	S. 10
3.2.5 Belegung der Krippenplätze	S. 11
3.2.5.1 Auslastung der Krippenplätze	S. 11
3.2.5.2 Inanspruchnahme der Krippenplätze	S. 12
3.2.5.3 Betreuungsquote	S. 13
3.2.5.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote	S. 14
3.2.6 Belegung der Kindergartenplätze	S. 15
3.2.6.1 Auslastung der Kindergartenplätze	S. 15
3.2.6.2 Inanspruchnahme der Kindergartenplätze	S. 16
3.2.6.3 Betreuungsquote	S. 17
3.2.6.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote	S. 18
3.2.6.5 Voraussichtliche Auslastung der Kindergartenplätze bis zum Kindergartenjahr 2022/23	S. 19
3.2.7 Kinder mit Sprachförderbedarf	S. 20
3.2.8 Plätze bei Tageseltern	S. 21
3.2.9 Auswärts betreute Kinder	S. 21
3.3 Wohnbauentwicklung	S. 22
3.3.1 Wohnbaumaßnahmen	S. 22
3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen	S. 23
<b>4. Bedarfsermittlung</b>	<b>S. 23</b>
4.1 Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage	S.23
4.2 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen	S. 24
4.2.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätze U3 bis 2024	S. 24
4.2.2 Zukünftiger Bedarf an GT-Betreuungsplätzen U3 bis 2024	S. 25
4.2.3 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen Ü3 bis 2024	S. 25
4.2.4 Zukünftiger Bedarf an GT-Betreuungsplätze Ü3 bis 2024	S. 26
4.2.5 Zukünftiger Bedarf in der Schülerbetreuung	S. 26
<b>5. Maßnahmenplanung</b>	<b>S. 27</b>
5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote	S. 27
5.2 Maßnahmenplanung	S. 28

## Einleitung

Die seit Jahren steigenden Kinderzahlen, die Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen, kontinuierlich zunehmende Wünsche nach längeren Betreuungszeiten und nicht zuletzt eine immer diverser werdende Elterngemeinschaft sowie eine Pluralisierung der Bedürfnisse und Bedarfe kennzeichnen die Entwicklungen im Bereich Kinderbetreuung.

Die qualitative Bedarfsplanung gewinnt immer größere Bedeutung. Die Attraktivität einer Kommune lässt sich zunehmend daran festmachen, wie gut es ihr gelingt, junge Familien, Gewerbetreibende und Unternehmer für sich zu gewinnen. Standortvorteile bezüglich dieser Ziele ergeben sich unmittelbar aus einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung. Nur wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, sind junge Familien gewillt, sich anzusiedeln. Diese Vereinbarkeit ist nur dann sichergestellt, wenn die vorhandenen Betreuungsangebote nicht nur zahlenmäßig, sondern auch im Blick auf die Qualität der Eltern ein gutes Gefühl mit Blick auf die Versorgung ihres Kindes ermitteln.

Deshalb sind sowohl die Berücksichtigung des Bedarfes von Eltern hinsichtlich der Betreuung ihres Kindes als auch die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung wichtige Aufgaben der Kommune.

Um die Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind die Kommunen seit 2004 verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, eine kurz- und mittelfristige Bedarfsermittlung durchzuführen, um geeignete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Rudersberg zu planen.

Dazu werden demografische Grundlagen erhoben und geprüft, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt und die Betreuungszeiten dem kurz- und mittelfristigem Bedarf sowie dem gesetzlich vorgeschriebenem Rechtsanspruch entsprechen. Wichtig ist dabei, den konkreten Bedarf von Eltern zu berücksichtigen. Deshalb wurde bei allen Eltern mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in diese Bedarfsplanung mit ein. Aktuell ist festzustellen, dass die Bedarfe und das Buchungsverhalten der Eltern durch die Pandemie und der Schließungen der Kindertageseinrichtungen geprägt sind. Dies kann zu Veränderungen in der Nachfrage führen, die momentan noch nicht absehbar sind (z.B. weniger Nachfrage bei Ganztagesbetreuung während der Pandemie und spätere Anmeldung von Kindern durch Homeoffice).

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen werden sollen: die kirchlichen und freien Träger in der Gemeinde Rudersberg, die Einrichtungsleitungen, die Eltern und die Entscheidungsgremien vor Ort. Dies findet im Gemeinderat und im Kindergartenausschuss statt, in dem die freien Träger, die Einrichtungsleitungen, die Eltern und der Gemeinderat vertreten sind.

So kann es gelingen, das Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Rudersberg qualitativ und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

## Legende:

Die in der Bedarfsplanung verwendeten gängigen Bezeichnungen werden im Folgenden erläutert:

**Kita:** Kindertageseinrichtung, Oberbegriff aller Betreuungsformen, die eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt benötigen

**Krippe:** Krippen für Kinder von 1 – 3 Jahren

**Kiga:** Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

**Kiha:** Kinderhaus/Einrichtung mit Krippen und Kindergartengruppen

**VÖ:** Verlängerte Öffnungszeiten mit einer durchgehenden Betreuungszeit, 25 Plätze je Gruppe im Kindergarten, 10 Plätze pro Gruppe in Krippen

**VÖ 6:** Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden (überwiegend von 7:30 – 13.30 Uhr)

**VÖ 7:** Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden

**GT:** Flexible Ganztagesbetreuung von 7.00 – 17.00 Uhr.

Eltern können zwischen 3, 4 oder 5 Tagen Ganztagesbetreuung wählen, an den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung mit 6 Stunden.

25 Plätze pro Kindergartengruppe, davon 10 Plätze für Ganztagesbetreuung.

Bei Überschreitung der 10 Plätze verkleinert sich die Gruppe auf 20 Plätze.

10 Plätze pro Krippengruppe

**RG:** Regelbetreuung mit einer Öffnungszeit am Vormittag und am Nachmittag (in Rudersberg gibt es diese Form nur noch im Kindergarten Arche Noah)

**U3:** Kinder unter 3 Jahre

**Ü3:** Kinder über 3 Jahre

## 2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

§3 Kinderbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine kontinuierliche, örtliche Bedarfsplanung zu erstellen, um ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für schulpflichtige Kinder weiterzuentwickeln. Dabei sind aktuelle Änderungen der grundlegenden Gesetze zur Kindertagesbetreuung, etwa der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1.8.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu berücksichtigen. An der Gesetzeslage richtet sich auch die Förderung der Kommunen aus.

Das Betreuungsangebot soll sich nach § 24a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG konkretisiert und geregelt:

- Für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der sich auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.
- Alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Für schulpflichtige Kinder besteht die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen außerhalb des Unterrichtes.
- Für Kinder unter einem Jahr soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden. Für die Aufnahme bestehen konkrete Kriterien (besondere Förderung des Kindes, bestimmte ausbildungs- und arbeitsrelevante Voraussetzungen der Erziehungsberechtigten).

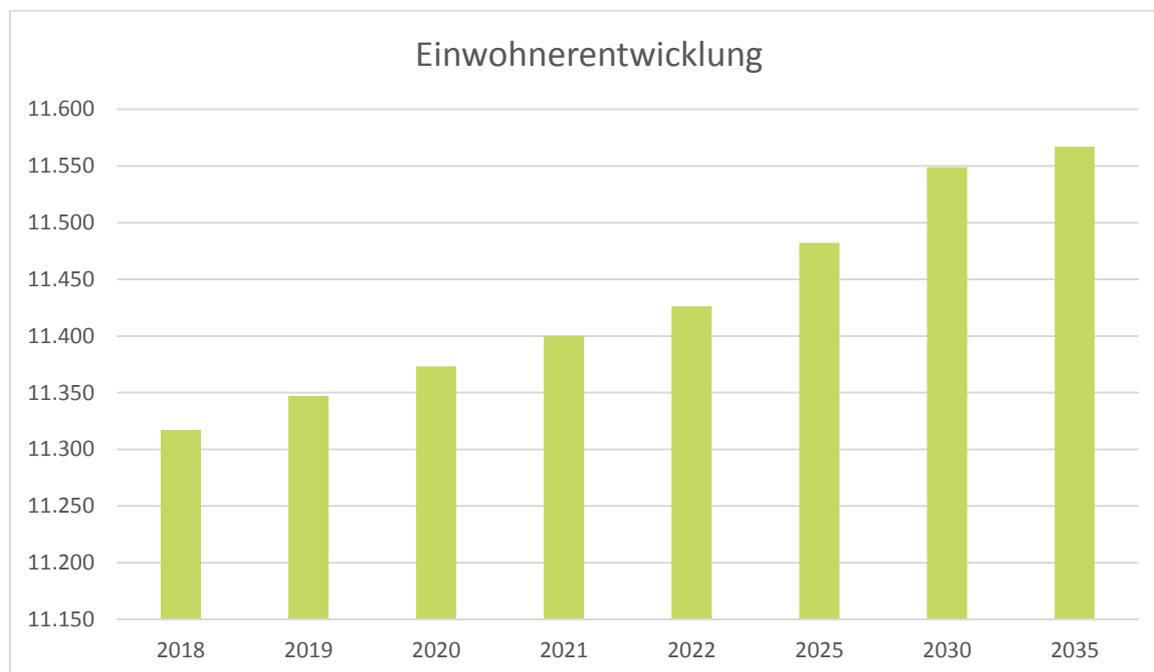
Personensorgeberechtigte müssen die Gemeinde oder das Jugendamt sechs Monate vor beabsichtigter Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für Kinder unter 3 Jahren in Kenntnis setzen bzw. anmelden. Die Gemeinde hat bei ihrer Planung außerdem zu berücksichtigen, dass ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

### 3. Bestandserhebung

#### 3.1 Bevölkerung

##### 3.1.1 Einwohnerentwicklung

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung



\*Statistisches Landesamt, Stand Dez.2021

Aus Gründe der Vergleichbarkeit werden für die Einwohnerentwicklung Zahlen vom Statistischen Landesamt herangezogen. Die Bevölkerungszahl weist zum 30.9.2021 für die Gemeinde Rudersberg 11.353 Einwohner aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Einwohner um 19 gewachsen. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht von einem Anstieg der Einwohnerzahl von 2021 bis 2025 um 82 Einwohner und von 2025 bis 2030 um weitere 67 Einwohner aus.

##### 3.1.2 Geburtenzahlen

Abbildung 2: Geburtenzahlen



\*Statistisches Landesamt (bis 2020), Einwohnermeldeamt (2021)

Die Geburtenzahlen in der Gemeinde Rudersberg gingen ab dem Jahr 2000 stark zurück und bewegten sich zwischen den Jahren 2006 und 2015 unter 100 Geburten. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Geburten deutlich an und bewegt sich seit 2018 bei rund 110 Geburten pro Jahr. Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre (2016 – 2021) kamen auf 1.000 Einwohner der Gemeinde pro Jahr 9,3 Geburten. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 11.353 (Einwohnerzahl Rudersberg am 30.9.2021) einer Geburtenrate von ca. 108 Geburten pro Jahr. Für die weitere Planung wird dieser Wert zugrunde gelegt.

Tabelle 1

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
120	88	113	109	111	106	108*	108*	108*	108*

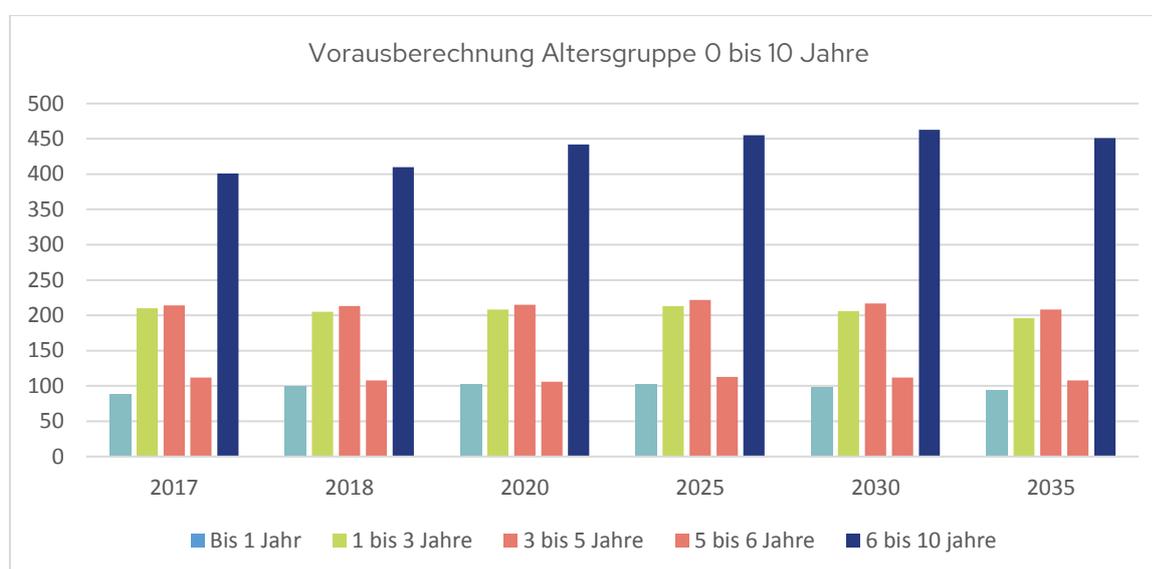
2016-2020= Geburtenstatistik, Statistisches Landesamt

2021= Einwohnermeldeamt

\* eigener Schätzwert

### 3.1.3 Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

Abbildung 3: Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



Statistisches Landesamt

Tabelle 2

Alter der Kinder	2017	2018	2020	2025	2030
<b>Unter 1 Jahr</b>	88	99	102	102	98
<b>1-3 Jahre</b>	210	205	208	213	206
<b>3-5 Jahre</b>	214	213	215	222	217
<b>5-6 Jahre</b>	112	108	106	113	112
<b>6-10 Jahre</b>	401	410	442	455	463

Statistisches Landesamt

In der Gemeinde Rudersberg wird sich nach Vorausberechnung durch das Statistische Landesamt in den Jahren 2020 bis 2030 die Zahl der unter Einjährigen bei durchschnittlich 100 Kinder bewegen. Auch bei den Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren werden keine Schwankungen erwartet. Die Anzahl liegt dort bei durchschnittlich 210 Kindern. Bei den 3 – 5 Jährigen wird in den Jahren zwischen 2020 und 2030 eine durchschnittliche Anzahl von 220 Kindern und bei den 5 bis 6 Jährigen von 110 Kindern erwartet.

Nur bei den Kindern von 6 bis 10 Jahre gibt es von 2017 bis 2030 eine steigende Anzahl.

### 3.1.4 Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder

Tabelle 3

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bis 1 Jahr	118	88	109	111	108	109	108*	108*	108*
1 Jahr	95	110	100	114	119	107	109	108*	108*
2 Jahre	113	100	113	105	118	130	107	109	108*
3 Jahre	105	108	105	113	103	98	130	107	109
4 Jahre	111	106	111	109	112	114	98	130	107
5 Jahre	102	112	112	115	110	126	114	98	130
6 Jahre	93	101	111	107	117	104	126	114	98
7 Jahre	100	92	100	113	106	115	104	126	114
Summe	837	817	861	887	893	903	895*	898*	879*
Summe 1-2 J.	208	210	213	219	237	237	216	217*	216*
Summe 3-6,8 J. (3,8 Jahrgänge)	396	410	421	426	442	442	468	449	444

2016-2020= Statistisches Landesamt

2021= Einwohnermeldeamt

\* Eigener Schätzwert (Erklärung siehe 3.2.1 Geburtenzahlen)

In der tabellarischen Übersicht zur Altersstruktur der in der Gemeinde lebenden Kinder ist erkennbar, dass die absolute Zahl der Kinder von 0 bis 7 Jahren in den letzten 5 Jahren stetig zugenommen hat. Dies führt sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich zu einem größeren Bedarf an Betreuungsplätzen.

## 3.2 Infrastruktur

### 3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze

Tabelle 4

Einrichtung	Öffnungszeiten	Plätze insgesamt	U3-Plätze (1 – 3 Jahre)	Ü3-Plätze (3 J. -Schuleintritt)
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	7.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 14.00	50	10 GT	40 GT
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	7.00 – 17.00 Uhr	90	10 VÖ 10 GT	50 VÖ 20 GT
Kath. Kiga „Arche Noah“ Rudersberg	7.30-13.00 Uhr, Di.: 14.00 – 16.00 Uhr Do.: 7.30 – 13.30 Uhr	50		50 RG
Ev. Kiha Heilbronner Str. Schlechtbach	7.30 – 13.30 Uhr	60	10 VÖ	50 VÖ
Kiga „Schwalbennest“, Schlechtbach	7.30 – 13.30 Uhr	25	---	25 VÖ
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	7.00 – 17.00 Uhr	120	15 VÖ 15 GT	70 VÖ 20 GT
Kindergarten Oberndorf	7.30 – 13.30 Uhr	50	---	50 VÖ
Kiga Asperglen	7.30 – 13.30 Uhr	25	---	25 VÖ
Waldkiga „Kleine Trolle“	7.45 – 13.30 Uhr	20	---	20 VÖ
Kindergarten im Steinhaldenweg	7.00 – 14.00 Uhr	40	---	40 VÖ
<b>Plätze insgesamt</b>		<b>530</b> (509 im Vorjahr)	<b>VÖ: 35</b> <b>GT: 35</b> ----- <b>70</b>	<b>RG: 50</b> <b>VÖ: 330</b> <b>GT: 80</b> ----- <b>460</b> (439 im Vorjahr)

In der Gemeinde Rudersberg bieten 4 Träger in 10 Kindertageseinrichtungen insgesamt 530 Betreuungsplätze an. Davon sind 70 Plätze für Krippenkinder, die sich je zur Hälfte in Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten aufteilen. Von den 460 Plätzen im Kindergarten besteht derzeit mit 320 Plätzen das größte Platzangebot im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten. Seit der Inbetriebnahme des Kinderhauses Steinhaldenweg gibt es nun eine Einrichtung, die ausschließlich VÖ 7 anbietet. Im kath. Kindergarten gibt es noch 50 Plätze mit Regelbetreuung. Für die Ganztagesbetreuung stehen 90 Plätze zur Verfügung.

### 3.2.2 Angebote in den jeweiligen Teilorten

Tabelle 5

Ort	Anzahl	Betreuungsform	Gruppenform	Hauptsächliches Einzugsgebiet
Rudersberg	4 Einrichtungen	3 Krippengruppen 2 Kindergartengruppen 2 Kindergartengruppen 6 Kindergartengruppen	GT/VÖ GT GT/VÖ VÖ	Rudersberg Zumhof
Oberndorf	1 Einrichtung	2 Kindergartengruppen	VÖ	Oberndorf Klaffenbach Mannenberg
Schlechtbach	2 Einrichtungen	1 Krippengruppe 3 Kindergartengruppen	VÖ	Schlechtbach Lindental
Steinenberg	1 Einrichtung	3 Krippengruppen 4 Kindergartengruppen	GT/VÖ GT/VÖ	Steinenberg Michelau
Asperglen	1 Einrichtung	1 Kindergartengruppe	VÖ	Asperglen Krehwinkel Michelau Necklinsberg
Waldkindergarten	1 Einrichtung	1 Kindergartengruppe	VÖ	Gesamte Gemeinde

Durch das gesetzlich festgelegte Wunsch- und Wahlrecht können Eltern frei entscheiden, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dafür können sie bei der Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz drei Wunscheinrichtungen in der Reihenfolge ihrer Präferenz angeben.

Sehr oft wählen Eltern eine Einrichtung in der Nähe ihrer Wohnung. Wenn Eltern eine VÖ-Betreuung wünschen, ist dies in Wohnortnähe in der Regel möglich. Bis auf sehr wenige Ausnahmen ist es derzeit kein Problem, dem Erst- oder Zweitwunsch zu entsprechen. Es gibt Einrichtungen, die besonders nachgefragt werden, hier gibt es zeitweise eine Warteliste. Dies betrifft insbesondere das Kinderhaus „Villa Sonnenschein“ und den Waldkindergarten. Im Jahr 2021 konnte allen Eltern ein Alternativplatz in einer anderen Einrichtung angeboten werden. Der kath. Kindergarten „Arche Noah“ ist derzeit noch die einzige Einrichtung mit Regelbetreuung. Zum Kindergartenjahr 2022/23 wird die Einrichtung auf VÖ-Betreuung umstellen.

Wünschen Eltern eine GT-Betreuung im Kindergarten, steht diese in Rudersberg sowie in Steinenberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach Familiensituation (Berufstätigkeit, Wohnort, Arbeitsweg usw.) und Verfügbarkeit der Plätze. Auch bei der GT-Betreuung ist es bisher in der Regel möglich, dem Erst- oder Zweitwunsch der Eltern zu entsprechen.

Krippenplätze stehen in Rudersberg, Schlechtbach und Steinenberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach Betreuungsbedarf (nicht alle Einrichtungen haben Ganztagesbetreuung) und unter Berücksichtigung der Familiensituation (Berufstätigkeit, Wohnortnähe, Arbeitsweg usw.). Im Krippenbereich konnte im Jahr 2021 jeder Familie, die es wünschte, ein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden. Dies trifft auf VÖ-Plätze als auch auf Ganztagesplätze zu. In den meisten Fällen konnte ein Platz in der Wunscheinrichtung angeboten werden, in Ausnahmefällen wurde ein Platz in einer anderen Einrichtung vergeben.

### 3.2.3 Verteilung der Betreuungsformen und –gruppen auf die Teilorte

Tabelle 6

	0-1 Jahre	1-3 Jahre	Krippengruppen	3-6,8 Jahre	Kindergartengruppen
<b>Rudersberg</b>	45	89	<b>133 Kinder</b>	162	<b>170 Kinder</b>
<b>Zumhof</b>	4	4	Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>4 Krippengruppen</b>	8	Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>9 Kindergartengruppen</b>
<b>Oberndorf</b>	10	23		38	
<b>Klaffenbach</b>	3	1		5	Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>2 Kindergartengruppen</b>
<b>Mannenberg</b>	5	7		13	
<b>Asperglen</b>	7	9		14	
<b>Krehwinkel</b>	2	4	Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>3 Krippengruppen</b>	8	Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>1 Kindergartengruppen</b>
<b>Necklinsberg</b>	3	2		6	
<b>Steinenberg</b>	12	26		60	<b>80 Kinder</b>
<b>Michelau</b>	7	16		20	Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>4 Kindergartengruppen</b>
<b>Schlechtbach</b>	9	50	<b>56 Kinder</b>	64	<b>78 Kinder</b>
<b>Lindental</b>	2	6	Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>1 Krippengruppe</b>	14	Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>3 Kindergartengruppen</b>
<b>Waldkindergarten</b>					<b>20 Kinder</b> Es gibt für dieses Einzugsgebiet <b>1 Kindergartengruppe</b> (Waldkindergarten)

\*Einwohnermeldeamt

In der Gemeinde Rudersberg gibt es 4 Einrichtungen, die Krippengruppen haben. Diese sind auf 3 Teilorte verteilt. So haben Eltern aus allen Teilorte die Möglichkeit, eine Einrichtung zu wählen, die nahe am Wohnort oder der Arbeitsstelle liegt.

Die 9 Einrichtungen, die Kindergartengruppen haben, sind auf 5 Ortsteile und den Waldkindergarten verteilt. Dies ermöglicht den Eltern die Auswahl einer wohnortnahen Wunscheinrichtung.

Durch ein breites Spektrum an verschiedenen Trägern und Konzeptionen haben Eltern eine zusätzliche Wahlmöglichkeit bezüglich der pädagogischen/konfessionellen Ausrichtung.

### 3.2.4 Zentrale Platzvergabe

In Rudersberg erfolgt die Platzvergabe seit Mitte 2019 über das Rathaus. Dies ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden mit den Trägern einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen in verschiedenen Einrichtungen oder Platzzusagen für die gleiche Familie in mehreren Einrichtungen.

Außerdem ist es durch die zentrale Platzvergabe möglich, alle Eltern der Gemeinde hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche trägerübergreifend, schnell und umfassend zu beraten. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Einrichtungsleitungen gelingt sehr gut. Aufnahmeregelungen werden in regelmäßigen Trägertreffen abgestimmt und angepasst. Von allen Beteiligten ist eine positive Rückmeldung wahrzunehmen, so dass sich das zentrale Aufnahmeverfahren für die Kitas der Gemeinde Rudersberg bereits bewährt hat.

Kinder können für einen Betreuungsplatz frühestens nach der Geburt angemeldet werden. Ein halbes Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum erfolgt die Platzvergabe unter folgenden Kriterien:

- in Rudersberg wohnhafte Familien
- Wunscheinrichtungen der Familien
- Geschwisterkinder, soziale Kriterien ( z.B. Berufstätigkeit) und konfessionelle Wünsche
- bei entsprechender Platzkapazität ist die Aufnahme auswärtiger Kinder möglich (Einzelfallentscheidung)

Falls den Eltern weder in den drei Wunscheinrichtungen noch in den anderen Rudersberger Einrichtungen ein Platz angeboten kann, wird das Kind in die Warteliste aufgenommen. Im Jahr 2021 konnte allen Familien ein Platz in einer Einrichtung angeboten werden.

### 3.2.5 Belegung der Krippengruppen

#### 3.2.5.1 Auslastung der Krippengruppen

Tabelle 7

Einrichtungen	U3-Plätze	Durchschnittl. Belegung 2021	Auslastung
Kiha „Lummerland“ Rudersberg	10	9	90%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“ Rudersberg	20	18	90%
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	10	5	50%
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	20	18	90%
<b>Gesamt</b>	<b>60 Plätze</b>	<b>50 belegte Plätze</b>	<b>83,3%</b>

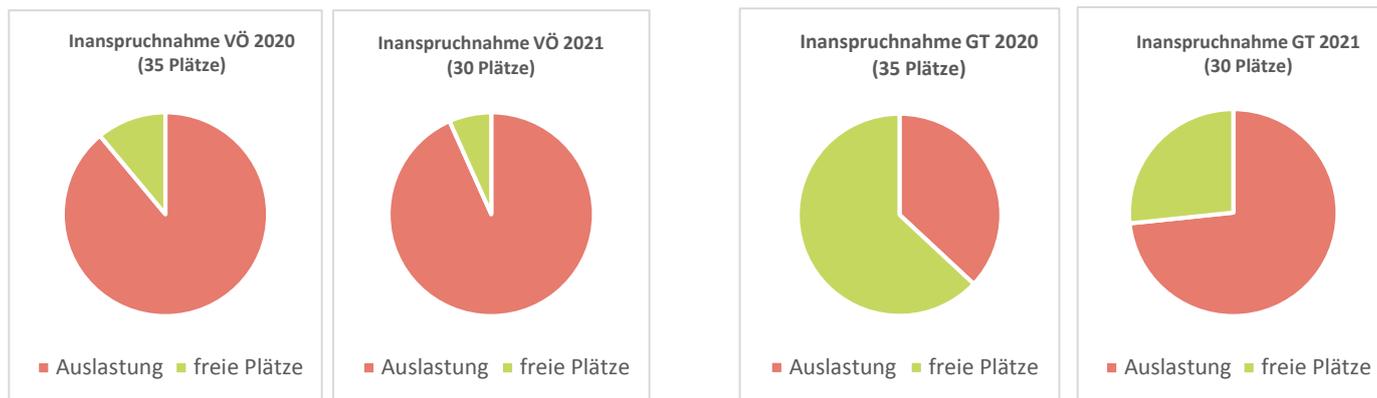
Durchschnittswerte Belegungszahlen März 2021 und Sept. 2021

Seit Anfang des Jahres 2021 ist im Kinderhaus Pustebblume auf Grund mangelndem Bedarf eine Krippengruppe nicht in Betrieb. Von den verbleibenden 60 Krippenplätzen in 6 Krippengruppen war die durchschnittliche Belegung im Jahr 2021 bei 80% (2020=58%) der Plätze. Gering war die Auslastung in der Krippe im ev. Kindergarten in Schlechtbach. In den anderen Krippengruppen war die Auslastung hoch. Allerdings spiegeln diese Zahlen nur eine Momentaufnahme wieder. Eltern entscheiden sich oft erst kurzfristig, ob sie wieder berufstätig werden, so dass hier bei der Belegung/Auslastung immer wieder Schwankungen zu erkennen sind. Deshalb ist es im Krippenbereich generell wichtig, keine volle Auslastung aller Gruppen zu haben.

Die Auslastung der Krippengruppen ist im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 22% gestiegen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass durch die Stilllegung der Gruppe im Kinderhaus Pustebblume in Steinenberg die restlichen 2 Gruppen besser ausgelastet waren.

### 3.2.5.2 Inanspruchnahme der Krippenplätze

Abbildung 4: Inanspruchnahme der GT und VÖ Plätze 2020 und 2021



Bei den vorhandenen Krippenplätzen besteht nach wie vor ein großer Bedarf an VÖ-Betreuung. Hier waren im vergangenen Jahr durchschnittlich fast alle Plätze belegt. Der Bedarf an Ganztagesbetreuung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Als ein Grund für die gestiegene Auslastung wird die Schließung einer Gruppe im Kinderhaus in Steinenberg seit Anfang 2021 gesehen. Weitere Gründe können einen steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuung sein oder eine stärker Buchung von GT-Betreuung durch die Möglichkeit, auch schon ab 2 Tage Ganztagesbetreuung buchen zu können sein. Um kurzfristige Bedarfe von Eltern (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile) erfüllen zu können, ist eine Vollausslastung weder bei GT-Gruppen noch bei VÖ-Gruppen anzustreben. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, können GT-Gruppen jederzeit in VÖ-Gruppen umgewandelt werden.

### 3.2.5.3 Betreuungsquote in den Krippengruppen

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der betreuten Kinder einer Altersklasse im Vergleich zu der Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder in der entsprechenden Altersklasse.

#### Betreuungsquote in der Gemeinde Rudersberg:

Tabelle 8

Stand **2020**

<b>Betreuungsquote U3</b>	
Kinder in Kindertageseinrichtungen	<b>44</b>
Kinder in Tagespflege	<b>14</b>
Betreute Kinder insgesamt	<b>58</b>
Kinder 1- 3 Jahre	<b>229</b>
<b>Betreuungsquote Kinder 1 – 3 Jahre</b>	<b>25,3 %</b>

Stand **2021**

<b>Betreuungsquote U3</b>	
Kinder in Kindertageseinrichtungen	<b>50</b>
Kinder in Tagespflege	<b>20</b>
Betreute Kinder insgesamt	<b>70</b>
Kinder 1- 3 Jahre	<b>246</b>
<b>Betreuungsquote Kinder 1 – 3 Jahre</b>	<b>28,5%</b>

#### Betreuungsquote im Vergleich:

Tabelle 9

	<b>Kitas</b>	<b>Kindertagespflege</b>	<b>gesamt</b>
Deutschland	34,4%		<b>34,4%</b>
Baden-Württemberg	24,2%	4,6%	<b>28,7%</b>
Stadt Stuttgart	36,1%	2,9%	<b>39,0%</b>
Rems-Murr-Kreis	18,7%	5,2%	<b>23,9%</b>
<b>Rudersberg</b>	<b>20,4%</b>	<b>8,1%</b>	<b>28,5%</b>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020

Die Betreuungsquote der Kinder U3 ist in der Gemeinde Rudersberg im Vergleich zum gesamten Rems-Murr-Kreis durchschnittlich höher. Mehr als ein Viertel der in Rudersberg lebenden Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren nimmt einen Betreuungsplatz in Anspruch. Im Vergleich hat Rudersberg einen höheren Anteil an Betreuungsplätzen in der Tagespflege als in Baden-Württemberg oder im Rems-Murr-Kreis.

### 3.2.5.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Tabelle 10

Ortsteile	Anzahl der Kinder von 1-3 Jahre	Aktueller Bedarf Krippengruppen bei einer Betreuungsquote von 28,5 %
<b>Rudersberg</b>	89	<b>Betreuungsquote 28,5 % = 36 Krippenplätze = 4 Krippengruppen</b>  <b>Aktueller Stand: 2 Krippengruppen</b> im Kiha „Villa Sonnenschein“ und <b>1 Krippengruppe</b> im Kiha „Lummerland“ = <b>3 Gruppen</b>
<b>Zumhof</b>	4	
<b>Oberndorf</b>	23	
<b>Klaffenbach</b>	1	
<b>Mannenberg</b>	7	
<b>Asperglen</b>	9	<b>Betreuungsquote 28,5 % = 16 Krippenplätze = 2 Krippengruppen</b>  <b>Aktueller Stand: 2 Gruppen</b> im Kiha „Pustebume“
<b>Krehwinkel</b>	4	
<b>Necklinsberg</b>	2	
<b>Steinenberg</b>	26	
<b>Michelau</b>	16	
<b>Schlechtbach</b>	50	<b>Betreuungsquote 28,5 % = 16 Krippenplätze = 2 Krippengruppen</b>  <b>Aktueller Stand: 1 Gruppe</b> im ev. Kiha in Schlechtbach
<b>Lindental</b>	6	

Durch eine steigende Betreuungsquote erhöht sich der Bedarf an Krippenplätzen. So stehen nach Vorausberechnung anhand der Betreuungsquote für 68 Krippenkinder nur 60 Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kernort Rudersberg wird ein größerer Bedarf als vorhandene Plätze errechnet. In Schlechtbach ist der errechnete Bedarf weiterhin deutlich höher als die Inanspruchnahme. In Steinenberg zeigt sich, dass 2 Krippengruppen den Bedarf decken.

### 3.2.6 Belegung der Kindergartengruppen

#### 3.2.6.1 Auslastung der Kindergartenplätze

Tabelle 11

Einrichtung	Plätze	Belegung 2021		Auslastung insgesamt
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	40	GT: 38	GT: 95 %	95 %
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	70	VÖ: 50 GT: 20	VÖ: 100 % GT: 100 %	100 %
Kath. Kiga „Arche Noah“, Rudersberg	50	RG: 44	VÖ: 88 %	88 %
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	50	VÖ: 45	VÖ: 90 %	90 %
Kindergarten „Schwalbennest“, Schlechtbach	25	VÖ: 19	VÖ: 76 %	76 %
Ev. Kiha „Pustebblume“, Steinenberg	90	VÖ: 69 GT: 20	VÖ: 99 % GT: 100%	99%
Kindergarten Oberndorf	50	VÖ: 50	VÖ: 100 %	100 %
Kiga Asperglen	25	VÖ: 24	VÖ: 96 %	96 %
Kiha Funkelstein	40	VÖ: 21	VÖ: 52,5 %	52,5 %*
Waldkiga „Kleine Trolle“	20	VÖ: 20	VÖ: 100%	100 %
<b>Gesamt</b>	<b>RG: 50 VÖ: 330 GT: 80 ----- Gesamt: 460</b>	<b>RG: 44 VÖ: 298 GT: 78 ----- Gesamt: 420 399 ohne Funkelstein</b>		<b>91,3 % (95 % ohne Funkelstein)</b>

Stand Juli 2021

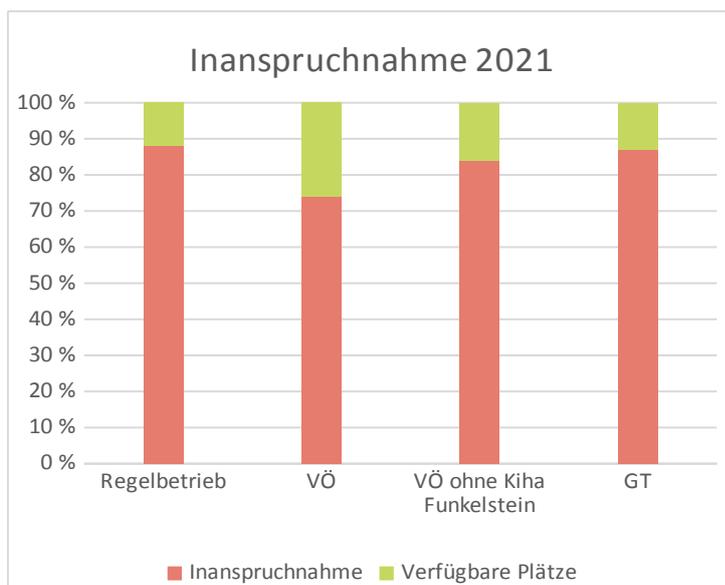
+Die Auslastung im Kinderhaus Funkelstein ist im Vergleich zu den anderen Kitas zum Juli 2021 so niedrig, da die Einrichtung erst im Juni 2022 in Betrieb gegangen ist und die Plätze erst nach und nach belegt werden konnten

Von 460 Kindergartenplätzen waren zum Juli 2021 (Monat mit der Höchstbelegung der Kinder im Jahr) 420 Plätze vergeben. Dies ergibt eine Auslastung von 91,3%. Da das Kinderhaus Funkelstein erst im Juni 2021 in Betrieb gegangen ist, war die Auslastung in der Einrichtung noch nicht so hoch. Ohne die Belegung im Kinderhaus Funkelstein auf Grund der besonderen Umstände zu berücksichtigen, liegt die Auslastung bei 95%.

Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen und bei Zuzügen von Familien einen Betreuungsplatz anbieten zu können, ist es notwendig, dass die Einrichtungen nicht voll ausgelastet sind. Somit kann festgestellt werden, dass die Einrichtungen trotz der Platzerhöhung um 40 Plätze durch die Inbetriebnahme des Kinderhauses Funkelstein optimal ausgelastet sind. Dies zeigt, dass die 40 weiteren Plätze, die im Kinderhaus Funkelstein entstanden sind, notwendig und benötigt werden. Außerdem ermöglicht es, auf kurzfristig entstehende Bedarfe reagieren zu können (Zuzüge, Umbuchungswünsche der Eltern auf Grund beginnender Berufstätigkeit).

### 3.2.6.2 Inanspruchnahme der Kindergartenplätze

Abbildung 5:



Bei den vorhandenen Kindergartenplätzen zeigt sich in allen 3 Betreuungsformen eine hohe Inanspruchnahme. Die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung ist gestiegen. Eltern haben seit dem Kindergartenjahr 2021/22 die Möglichkeit, auch nur 2 Tage Ganztagesbetreuung zu buchen, was von vielen Eltern in Anspruch genommen wurde. Die Buchungsmöglichkeit hat die Nachfrage von GT-Betreuung gesteigert.

VÖ-Betreuung ist weiterhin die meist nachgefragte Betreuungsart.

Eltern müssen Ganztagesbetreuung buchen, wenn sie mehr als 6 Stunden Betreuungszeit benötigen. In einigen Fällen würde Eltern eine Betreuungszeit von 7 Stunden genügen, damit ihr Bedarf abgedeckt wird. Im Kinderhaus Steinhaldenweg wurde deshalb die Möglichkeit für eine Betreuungszeit von 7 Stunden geschaffen. Dieses Angebot ist bei den Eltern sehr beliebt und wird in Anspruch genommen. Daher wird mit einem steigenden Bedarf an VÖ 7-Betreuung gerechnet. Nach Fertigstellung des Kinderhauses Schwalbennest in Schlechtbach kann dort VÖ 7-Betreuung angeboten werden. Außerdem wird im Kinderhaus Pustebume in Steinenberg zum Kindergartenjahr 2022/23 eine Ganztagesgruppe zeitgemischt mit VÖ bedarfsgerecht in eine VÖ7-Gruppe umgewandelt.

Eltern haben oft nicht die Möglichkeit, zwischen VÖ und Regelbetrieb zu wählen, da nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die eigentliche Nachfrage nach Regelbetrieb ist niedrig. Deshalb wird der kath. Kindergarten Arche Noah, der als einzige Einrichtung noch Regelbetreuung anbietet, spätestens zum Kindergartenjahr 2022/23 auf VÖ-Betreuung umstellen.

### 3.2.6.3 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der betreuten Kinder einer Altersklasse im Vergleich zur Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder in der entsprechenden Altersklasse.

Tabelle 12

<b>Betreuungsquote Ü3</b>	
Kinder in Kindertageseinrichtungen	<b>420</b>
3 bis 6,5-jährige insgesamt	<b>432*</b>
<b>Betreuungsquote</b>	<b>97 %</b>

Stand Juli 2021

\* Altersstruktur der 0 bis 7jährigen in der Gemeinde lebende Kinder, 3 -6,8 Jahre

Da Kinder in dieser Altersgruppe hauptsächlich vor oder nach dem Besuch der Kindertageseinrichtung von Tageseltern betreut werden, fließen die Zahlen der Kindertagespflege nicht in die Bedarfsplanung ein.

Kinder besuchen in den allermeisten Fällen ab 3 Jahre eine Kindertageseinrichtung. Deshalb liegt die Betreuungsquote hier bei nahezu 100 %.

### 3.2.6.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Tabelle 13

<b>Ortsteile</b>	<b>Anzahl Kinder von 3-6,8 Jahre</b>	<b>Aktueller Bedarf an Kindergartengruppen bei einer Betreuungsquote von 97 %</b>
<b>Rudersberg</b>	162	170 Kinder
<b>Zumhof</b>	8	Betreuungsquote 97 % = 165 Kindergartenplätze = 7 – 8 Kindergartengruppen  Aktueller Stand: 3 Kindergartengruppen im Kiha „Villa Sonnenschein“, 2 Kindergartengruppe im Kiha „Lummerland“, 2 Kindergartengruppen im kath. Kindergarten „Arche Noah“, 2 Kindergartengruppen im Kiha Funkelstein = 200 Plätze
<b>Oberndorf</b>	38	56 Kinder
<b>Klaffenbach</b>	5	Betreuungsquote 97 % = 54 Kindergartenplätze = 3 Kindergartengruppen
<b>Mannenberg</b>	13	Aktueller Stand: 2 Kindergartengruppen im ev. Kindergarten in Oberndorf = 50 Plätze
<b>Asperglen</b>	14	28 Kinder
<b>Krehwinkel</b>	8	97 % = 27 Kindergartenplätze = 2 Gruppen
<b>Necklinsberg</b>	6	Aktueller Stand: 1 Kindergartengruppe = 25 Plätze
<b>Steinenberg</b>	60	80 Kinder
<b>Michelau</b>	20	Betreuungsquote 97 % = 78 Kinder = 4 Kindergartengruppen  Aktueller Stand: 4 Kindergartengruppen = 90 Plätze
<b>Schlechtbach</b>	64	78 Kinder
<b>Lindental</b>	14	Betreuungsquote 95 % = 76 Kinder = 4 Kindergartengruppen  Aktueller Stand: 3 Kindergartengruppen = 75 Plätze
<b>Waldkindergärten</b>		20 Kinder = 20 Plätze

Stand 2021

Im Kindergartenbereich entsprach das Platzangebot im Kindergartenjahr 2021/22 mit 9 vorhandenen Gruppen in Rudersberg dem errechneten Bedarf. Bei einem steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuung werden mehr Gruppen benötigt, da in bestehenden Gruppen keine weiteren GT-Plätze geschaffen werden können. Dies kann in einer weiteren Gruppe im Kinderhaus Steinhaldenweg erfolgen.

Im Kindergarten in Oberndorf sind die Betreuungsplätze gegenüber dem Bedarf zu knapp. Da Oberndorf direkt an Rudersberg grenzt, können hier auch wohnortnahe Plätze in Rudersberg angeboten werden.

Das Betreuungsangebot im Kindergarten Asperglen entspricht bis auf 2 Plätze dem Bedarf der Kinderzahlen aus dem Einzugsgebiet. Weitere Plätze können in Steinenberg angeboten werden. In Steinenberg genügen derzeit rechnerisch 3 Kindergartengruppen. Hier besteht der Bedarf für eine 4. Gruppe durch auswärtige Kinder (derzeit 13 Kinder) und Kinder aus Asperglen, die vor Ort keinen Platz angeboten werden kann.

Nach rechnerischem Bedarf werden in Schlechtbach 4 Kindergartengruppen benötigt. Da Schlechtbach direkt an Rudersberg grenzt, können auch dort wohnortsnahe Kindergartenplätze angeboten werden. Bei einem steigenden Bedarf, unter anderem durch Ganztagesbetreuung, wird eine 4. Gruppe notwendig. Diese kann nach Umbau im Kinderhaus „Schwalbennest“ im Pappelweg errichtet werden.

Der Waldkindergarten nimmt Kinder aus der ganzen Gemeinde Rudersberg auf und bietet durch die Wald- und Naturpädagogik ein spezifisches Betreuungsangebot. Das Angebot trägt zu einer Vielfalt an Auswahlmöglichkeiten für die Eltern bei. Durch das Bringen der Kinder an den Standort ist ein PKW notwendig. Dadurch ist es von Vorteil, wenn nur Eltern dort einen Platz angeboten bekommen, die diese Betreuungsangebot wählen möchten (da der Waldkindergarten in der Bedarfsplanung aufgenommen ist, wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ein Platzangebot in dieser Betreuungsform ausreichen).

Aktuell besteht eine so hohe Nachfrage, dass gar nicht allen Eltern ein Platz angeboten werden kann.

### 3.2.6.5 Voraussichtliche Auslastung der Kindergartenplätze bis zum Kindergartenjahr 2022/23

Tabelle 14

Einrichtung	Plätze insgesamt	Belegung Jan. 2022	Vorauss. Belegung August 2022
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	40	34	40
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	70	66	70
Kath. Kiga „Arche Noah“ Rudersberg	50	47	48
Ev. Kiha Heilbronner Str. Schlechtbach	50	43	48
Kiga „Schwalbennest“, Schlechtbach	25	12	12
Ev. Kiha „Pustebume“, Steinenberg	90	79	86
Kindergarten Oberndorf	50	41	49
Kiga Asperglen	25	24	25
Waldkiga „Kleine Trolle“	20	17	20
Kindergarten im Steinhaldenweg	40	32	40
<b>Plätze insgesamt</b>	<b>460</b>	<b>395</b>	<b>438</b>

Stand: Januar 2022

Durch Zuzüge von Familien stehen derzeit bis zum Ende des Kindergartenjahres nur noch einzelne Plätze für Aufnahmen von Flüchtlingskindern und weitere zuziehende Kinder zur Verfügung. Die Plätze, die durch die Einschulung von Kindern zum Kindergartenjahr 2022/23 frei werden, sind bereits bis auf wenige Plätze schon vergeben. Deshalb wird davon ausgegangen, dass im nächsten Kindergartenjahr Plätze für Kinder, die zuziehen, knapp sind.

### 3.2.7. Kinder mit Sprachförderbedarf

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kindertageseinrichtungen finanziell mit dem Konzept „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf unterstützt werden. Bis auf den Kindergarten „Arche Noah“ arbeiten alle Einrichtungen der Gemeinde Rudersberg nach dem Konzept „Kolibri“. Im Kindergarten „Arche Noah“ findet derzeit keine zusätzliche Sprachförderung statt, es wird aber mit Kindern, die größeren Förderbedarf haben, alltagsbegleitend intensiv gearbeitet. Im Jahr 2021 konnten also in fast jeder Einrichtung der Gemeinde bei Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf im Rahmen von Kolibri zusätzlich zur alltagsintegrierten Sprachförderung an deren Sprachentwicklung gearbeitet werden.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wird die Sprachförderung in den einzelnen Einrichtungen wie folgt durchgeführt (Stand September 2021):

Tabelle 15

<b>Einrichtung</b>	Lum-mer-land	Villa Sonnen-schein	Ob.-dorf	Heil-bronner Straße	Schwal-bennest	Puste-blume	As-perg-len	Funk-stein	Wald-kiga	Ge-samt
Kinder-Zahl Ü 3 Stand 09/21	32	58	37	36	12	71	20	20	16	302
Anzahl Sprach-Gruppen	2	4	3	3	2	3	1	2	1	21
Kinder m. Sprach-förderung	8	31	19	19	9	21	7	13	6	133
Anteil der Kinder mit Sprach-förderbe-darf	<b>25 %</b>	<b>53 %</b>	<b>51 %</b>	<b>53 %</b>	<b>75 %</b>	<b>30 %</b>	<b>35 %</b>	<b>65 %</b>	<b>38 %</b>	<b>44 %</b>

Auffallend ist, dass der Sprachförderbedarf in den jeweiligen Einrichtungen sehr unterschiedlich ist. Dies spiegelt sich auch im Verhältnis der gesamten Kinderzahl einer Einrichtung zu der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf wieder. Insgesamt liegt der Sprachförderbedarf in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg (ohne Kindergarten „Arche Noah“) bei 44 % der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Im Kindergarten „Arche Noah“, wo derzeit keine zusätzliche Sprachförderung stattfindet, liegt der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf bei 72 %, 54 % der Kinder dort haben einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf liegt in den Kindertageseinrichtungen im Kernort Rudersberg, in Oberndorf und in Schlechtbach höher als in den Einrichtungen in den anderen Teilorten. Hinzu kommt dort eine Vielzahl an unterschiedlichen Nationalitäten und Sprachen.

Pro Fördergruppe steht den Einrichtungen, die nach Kolibri (ISF+) arbeiten, eine Sprachförderkraft mit 2,25 Stunden pro Woche für die Arbeit in der Gruppe und 1 Stunde Vorbereitungszeit pro Woche zur

Verfügung. Im Waldkindergarten wird ebenfalls nach Kolibri („SBS Singen-Bewegen-Sprechen“) durch eine zertifizierte musikpädagogische Fachkraft gearbeitet.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und der Sprachförderkräfte mit den Kindern und Eltern in Einrichtungen mit hohem Sprachförderbedarf erfordert mehr Fachkompetenz, Zeit und Engagement. Das momentane Konzept „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“ wird diesen besonderen Gegebenheiten nicht in ausreichendem Maße gerecht. Aus diesem Grund wird zurzeit in einem Arbeitskreis mit Beteiligten aus allen kommunalen Einrichtungen ein Sprachförderkonzept erarbeitet. Ziel ist, ein Sprachförderkonzept trägerübergreifend für alle Rudersberger Einrichtungen zu erstellen.

### 3.2.8 Plätze bei Tageseltern

Im Dezember 2021 wurden insgesamt 44 Kinder aus der Gemeinde Rudersberg durch Tageseltern betreut:

Tabelle 16

<b>Alter der Kinder</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Kinder unter 3 Jahre</b>	<b>20</b>
<b>Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt</b>	<b>6</b>
<b>Kinder von 6 – 14 Jahre</b>	<b>18</b>
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>

Stand: Dez. 2021

In der Gemeinde Rudersberg wurden im Dezember 2021 durch Tageseltern des Vereins Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. 44 Kinder betreut. Da diese Tageseltern individuelle Betreuungszeiten und -wünsche von Familien abdecken, ist dieser Verein für die Gemeinde ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung.

Bei den Kindern unter 3 Jahren entscheiden sich Eltern häufig für Tageseltern, da die Betreuungsgruppen dort kleiner sind. Der Vereins Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. konnte im Jahr 2021 alle Anfragen von Eltern mit Kinder unter 3 Jahren bedienen.

Ein großer Teil der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die nach der Schule bei Tageseltern betreut werden, sind schon seit jungen Jahren dort. Berufstätige Eltern schätzen hier die verbindliche, konstante Betreuung, auch in den Schulferien.

Durch die Pandemie und die Schließung der Kitas wechselten Eltern auf Grund der unsicheren Lage vermutlich eher auf Tageseltern zurück. Hier muss beobachtet werden, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Durch den derzeitigen Fachkräftemangel, der zu vorübergehenden Reduzierungen der Öffnungszeiten in den Kitas führen kann, ist der Vereins Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. ein wichtiger Ansprechpartner für berufstätige Eltern.

### 3.2.9 Auswärts betreute Kinder

Die Zahl der in der Gemeinde Rudersberg lebenden Kinder, die in anderen Kommunen betreut werden, liegt im April 2022 bei 6 Kindern. Da die Gemeinden und Städte ihre Zahlen für den kommunalen Kostenausgleich im Laufe des ganzen Jahres 2022 übermitteln, wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Kinder noch steigen wird (zum Vergleich: 2021 waren es 21 Kinder).

Im Jahr 2021 wurden in der Gemeinde Rudersberg 30 Kinder aus anderen Kommunen betreut. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 3 Kinder mehr. Davon waren 6 Kinder unter 3 Jahre und 24 Kinder über 3 Jahre. Auffallend ist, dass im Kinderhaus „Pustebume“ in Steinenberg 3 auswärtige Kinder unter 3 Jahre und 13 auswärtige Kinder über 3 Jahre betreut werden. Diese kommen vorrangig von der Stadt Schorndorf. Dort wurde im Jahr 2020 im Ortsteil Haubersbronn eine neue 7-gruppige Einrichtung von der ev. Kirchengemeinde in Betrieb genommen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Nachfragen von dort zukünftig sinken werden. Derzeit können nur in seltenen Fällen Kinder aus auswärtigen Gemeinden aufgenommen werden, da die vorhandenen Plätze für Kinder aus der Gemeinde benötigt werden.

Nach § 8a KiTaG ist geregelt, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss. Dieser richtet sich nach Betreuungsart und -umfang.

### 3.3 Wohnbauentwicklung

#### 3.3.1 Wohnbaumaßnahmen

Tabelle 17

Maßnahme	Lage	WE Ges.	Zeitliche Entwick- lung ca.	Kurzfristig 2023- 2024	Mittelfristig 2024- 2027	Langfristig Ab 2028
Hofäcker, 5. Änderung	Bronnwiesenweg in Rudersberg	41	2023-2024	41		
Hofäcker, 6. Änderung	Bronnwiesenweg in Rudersberg	18	2024-2025		18	
Am Schmidbächle	Bronnwiesenweg in Rudersberg	85	2023-2025		85	
Gassenäcker, 2. Änderung	Oberndorf	35	2023-2024	35		
Dachsweg / Steinhausweg	Asperglen	12	2022-2024	12		
Krehwinkler Straße	Asperglen	11	2023-2024	11		
Heidackerweg Nord	Schlechtbach	15	2022-2024	15		
Tannbachstraße Süd	Steinenberg	30	2023-2024	30		
Mühlbachweg	Rudersberg	25	2023-2024	25		
Tannbachstraße Ost, 2. BA	Steinenberg	5	--			5
Birkenbergweg	Klaffenbach	3	2024-2026		3	
Mittelfeld	Michelau	30	2023-2026		30	
<b>Summe der Wohneinheiten:</b>		<b>310</b>		<b>169</b>	<b>136</b>	<b>5</b>

In den kommenden Jahren entstehen im Gemeindegebiet mehrere große Wohnbauprojekte mit Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung:

In den Baugebieten Schmidbächle und Hofäckeränderung in Rudersberg sowie Dachsweg und Erweiterung Steinhausweg in Asperglen entstehen derzeit neue Wohneinheiten. Weitere Baugebiete in ähnlicher Größenordnung sind in den kommenden Jahren in Schlechtbach, Oberndorf und Michelau vorgesehen.

Auch wenn die Angaben in der oben stehenden Tabelle Schätzwerte sind und insbesondere bei Grundstücken im Privatbesitz keine Aussagen zur Fertigstellung getroffen werden können, sind durch diese Bauprojekte in den nächsten Jahren vorrangig im Hauptort Rudersberg gewisse Einwohnerzuwächse zu erwarten. Diese werden einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen mit sich ziehen.

Auch an den anderen Standorten von Kindertageseinrichtungen ist durch die rege Wohnbauentwicklung mittelfristig mit mindestens konstanten, eher mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen.

### 3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen

Tabelle 18

Wohnbau- maßnahmen	Wohnein- heiten ge- schätzt	Kinderzahlen 2022/23		Kinderzahlen 2022-25		Kinderzahlen 2024-26	
		Kiga	Krippe 25,3 %	Kiga	Krippe 25,3 %	Kiga	Krippe 25,3 %
Steinberg	35			4,19	0,56		
Schlechtbach	15			1,80	0,24		
Oberndorf	35	4,19	0,56				
Asperglen	23			2,75	0,36		
Rudersberg	169	4,91	0,65	13,17	1,75	2,15	0,29
Klaffenbach	3					0,36	0,05
Michelau	30					3,60	0,48
<b>Kinder- zahlen</b>		<b>9,1 = 10 K.</b>	<b>1,21 = 2 K.</b>	<b>21,91 = 22 K.</b>	<b>2,91 = 3 K.</b>	<b>6,11 = 7 K.</b>	<b>0,82 = 1 K.</b>

Bei den Wohnbaumaßnahmen wird von 2,1 Einwohner pro Wohneinheit ausgegangen. Davon wird für die Ermittlung von Krippen- und Kindergartenplätzen ein Anteil von 1,5 % pro Jahrgang angesetzt (Krippe= 2 Jahrgänge, Kindergarten = 3,8 Jahrgänge). Für die Wohnbaumaßnahmen im Jahr 2022/23 wird mit einem steigenden Bedarf von 10 Kindergartenplätzen und 2 Krippenplätzen ausgegangen. In den Jahren 2022 - 2026 steigt der Bedarf deutlich an. Dann wird mit einem Mehrbedarf von weiteren 29 Kindergarten- und 4 Krippenplätzen gerechnet.

## 4. Bedarfsermittlung

### 4.1 Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage von 2020

Im Herbst 2020 wurden alle Eltern in Rudersberg mit Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren gebeten, an einer Bedarfsumfrage teilzunehmen. Von den 680 versendeten Umfragebögen kamen 286 Bögen an die Gemeindeverwaltung zurück. Dies ergab einen Rücklauf von 42 %.

Als wichtige Erkenntnisse für die Bedarfsermittlung lässt sich zusammenfassend sagen:

- Bei den Eltern mit Kindern von 1 – 3 Jahren wünscht ein großer Teil einen VÖ-Betreuungsplatz für ihr Kind.
- Viele Eltern wünschen eine Aufnahme ab dem 3. Geburtstag.

- Bei vielen Eltern besteht der Wunsch, die VÖ-Betreuungszeit von 6 Stunden auf 7 Stunden ( auch in Einrichtungen mit flexibler Ganztagesbetreuung) zu verlängern.
- Bei einem Wechsel der Kinder von der Krippe in den Kindergarten ist ein steigender Bedarf an Ganztagesbetreuung zu erkennen. Dies lässt vermuten, dass der Bedarf der Eltern für einen Ganztagesplatz ab dem Kindergartenalter zunimmt.
- Bei fast der Hälfte der Vorschulkinder besteht ein Bedarf an Betreuung nach dem Unterricht. Dieser Bedarf orientiert sich voraussichtlich an den Öffnungszeiten der Kitas. Diese haben bis 13.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr geöffnet. Eltern, die diese Betreuungszeiten voll ausschöpfen, benötigen auch nach dem Übergang ihrer Kinder in die Grundschule dieselben Zeiten.

Die Bedarfsumfrage ist ein wichtiges Instrument, um die Bedarfe von Eltern zu erfahren. Die hohe Teilnahme an der Bedarfsumfrage 2020 lässt ein großes Interesse auf Seiten der Eltern vermuten. Deshalb soll alle 3 Jahre der Bedarf bei Eltern durch eine Umfrage ermittelt werden. Die nächste Bedarfsumfrage soll 2023 stattfinden.

## 4.2 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen

### 4.2.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätze U3 bis 2024

Tabelle 19

	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Kinder 1-3 Jahre	237	216	217	216
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen		2		5
Anstrebender Versorgungsgrad	28,5%	29,5%	30,5%	32%
<b>Anzahl der zu betreuenden Kinder</b>	<b>68</b>	<b>64</b>	<b>66</b>	<b>71</b>
<b>Benötigte Krippengruppen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>8</b>

Legt man die Zahlen aus Tabelle 3.1.4 „Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder“ und die aktuelle Betreuungsquote zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, werden nach heutigem Stand für die nächsten Jahren 7 Krippengruppen benötigt.

Aus der Bedarfsumfrage bei den Eltern der 1-3jährigen Kinder geht kein höherer Betreuungsbedarf U3 hervor. Allerdings wird durch den gesellschaftlichen Wandel ein kontinuierlicher Anstieg des Betreuungsbedarfs U3 erwartet. So ist die Betreuungsquote von 2020 bis 2021 bereits um 3,2% gestiegen. Deshalb wird der Versorgungsgrad für die nächsten Jahre entsprechend angepasst. Dies führt zu einem zukünftigen Bedarf von 7 Krippengruppen.

Die Entwicklung des Buchungsverhaltens auf Grund der Pandemie-Lage (Homeoffice kann dazu führen, dass Eltern derzeit weniger Betreuung buchen, Eltern greifen evtl. auf Tageseltern zurück, da sie hier die Betreuungszeiten flexibel auf die derzeitigen Arbeitszeiten anpassen können) und ob dies Auswirkungen auf die Geburtenzahlen hat, ist derzeit sehr ungewiss. Welche Folgen dies auf das Platzangebot mit sich zieht, kann aktuell nicht gesagt werden. Diese Tatsache spricht dafür, dass es wichtig ist, ein freies Platzkontingent in der Krippe vorzuhalten.

Bei einem Bedarf von über 7 Krippengruppen stehen im Kinderhaus Funkelsteiu geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Außerdem kann geprüft werden, ob die Gemeinde geeignete Räumlichkeiten hat, um eine Tiger-Gruppe (Tageseltern in gemeindeeigenen Räumen) für maximal 10 Kinder in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. anzubieten. In diesen Räumlichkeiten könnten 2 Tageseltern gemeinsam bis zu 10 Kinder betreuen. Die Gemeinde müsste in diesem Fall die geeigneten Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen.

## Zukünftiger Bedarf an GT-Betreuungsplätzen U3 bis 2024

Tabelle 20

	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Kinder von 1 – 3 Jahre mit Wohnbauentwicklung	237	218	217	221
Anstrebender Versorgungsgrad	28,5%	29,5 %	30,5%	32 %
Anzahl der zu betreuenden Kinder	68	64	66	71
<b>Bedarf GT-Betreuung</b>	31,4%	32 %	32,5%	33%
<b>Benötigte Ganztagesplätze</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>24</b>

Im Jahr 2021 waren von 70 Krippenplätze durchschnittlich 22 Plätze mit GT-Betreuung belegt. Dies ergibt einen Bedarf von 31,4 %. Ausgehend von diesem Bedarf reichen die vorhandenen 30 Ganztagesplätze derzeit aus.

Da Eltern oft sehr kurzfristig ihren Bedarf anmelden, ist es wichtig, mehr Ganztagesplätze als vorhanden auszuweisen. Da bei Krippengruppen die räumlichen Bedingungen für VÖ-Betreuung und GT-Betreuung gleich sind, kann je nach Bedarf eine Anpassung erfolgen. Diese Anpassung hat personelle Auswirkungen, da für GT-Betreuung mehr Personal vorgehalten werden muss.

### 4.2.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2024

Tabelle 21

	2021	2022	2023	2024
Anzahl der 3 bis 6,8 Jährigen	442	468	449	444
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen		8	8	8+35
Anstrebender Versorgungsgrad	97 %	97 %	97 %	97 %
<b>Anzahl der zu betreuenden Kinder</b>	<b>428</b>	<b>462</b>	<b>444</b>	<b>463</b>
<b>Benötigte Gruppen nach aktueller Regelung/Platzzahl</b>	<b>20-21 Gruppen</b>	<b>21-22 Gruppen</b>	<b>20 - 21 Gruppen</b>	<b>22-23 Gruppen</b>

Legt man die Zahlen aus Tabelle 3.1.3 „Altersstruktur der 0 bis 7 jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder“ und die aktuelle Betreuungsquote zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, werden in den nächsten Jahre bis zu 22 Kindergartengruppen benötigt. Derzeit sind in der Gemeinde Rudersberg 21 Gruppen in Betrieb. Durch die Erweiterung des Kindergartens Schwalbennest in Schlechtbach steht 2023 dort sowie im Kinderhaus Funkelstein eine weitere Kindergartengruppe zur Verfügung. Somit kann der aktuell berechnete Bedarf bis 2024 gedeckt werden, sobald diese Gruppen in Betrieb genommen werden können.

Durch die hohe Anzahl an Wohnbaumaßnahmen in Rudersberg und Oberndorf wird es eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen an diesen Orten geben. Diese Nachfrage kann durch die weiteren Gruppen im neuen Kinderhaus im Steinhaldenweg und nach dem Anbau im Kinderhaus Schwalbennest in Schlechtbach abgefangen werden.

Die Entwicklung des Buchungsverhalten auf Grund der Pandemie (Homeoffice kann dazu führen, dass Eltern derzeit weniger Betreuung buchen, Eltern greifen evtl. auf Tageseltern zurück, da sie hier die Betreuungszeiten flexibel auf die derzeitigen Arbeitszeiten anpassen können) ist derzeit sehr ungewiss. In wieweit dies auf die Belegung Auswirkungen hat ist derzeit nicht absehbar.

Außerdem ist derzeit auch nicht absehbar, wie viele Kinder, die aus der Ukraine nach Deutsch geflüchtet sind, einen Kindergartenplatz benötigen.

Um Eltern auch zukünftig einen wohnortnahen Betreuungsplatz anbieten und um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz weiterhin erfüllen zu können, sind ausreichend Plätze einzuplanen, die noch nicht vergeben sind. Nur so kann auf aktuelle Situationen und Bedarfe (z.B. Um- und Zuzüge, Wechsel von VÖ-Betreuung auf GT-Betreuung durch beginnende Berufstätigkeit, usw.) reagiert werden.

Auf Grund der ermittelten Zahlen ist zu vermuten, dass die Gemeinde Rudersberg in den kommenden Jahren ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren vorweisen und auf geänderte Bedarfe kurzfristig reagieren kann. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Gruppen sehr voll bzw. vollständig ausgelastet sind und Eltern nicht immer ein wohnortnaher Kindergartenplatz angeboten werden kann. Es ist zu erwarten, dass es im Teilort Steinenberg in Zukunft freie Plätze gibt, die z.B. Eltern aus Rudersberg angeboten werden müssen.

Bei einem weiter steigenden Bedarf kann geprüft werden, ob ein Naturkindergarten errichtet werden kann. Der Standort sollte dann so ausgewählt werden, dass Eltern zum Bringen und Abholen der Kinder kein Auto benötigen.

## Zukünftiger Bedarf an GT-Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2024

Tabelle 22

	2021	2022	2023	2024
Anzahl der 3 bis 6,8 Jährigen mit Wohnbauentwicklung	442	476	457	487
Anstrebbender Versorgungsgrad 95%	97 %	97 %	97 %	97 %
Anzahl der zu betreuenden Kinder	428	462	444	463
Bedarf GT-Betreuung 18,6%	18,6 %	19 %	19,5%	20%
<b>Benötigte Ganztagesplätze</b>	<b>80</b>	<b>88</b>	<b>87</b>	<b>93</b>

Von 420 belegten Kindergartenplätzen (Stand Juli 2021) wurden 78 Plätze mit GT-Betreuung gebucht. Dies ergibt einen Bedarf an GT-Plätzen von 18,6%. Im Vergleich zum Vorjahr (Bedarf von 19,6%) ist hier kein erhöhter Bedarf erkennbar. Allerdings bleibt offen, ob sich das Buchungsverhalten nach der Pandemie (manche Eltern sind derzeit im Homeoffice oder haben auf Grund der unsicheren Betreuungslage während der Pandemie die Arbeitszeiten reduziert) erhöht.

Ausgehend von dem errechneten Bedarf reichen die vorhandenen 90 Ganztagesplätze derzeit aus. Bei einem steigenden Bedarf durch die Wohnbaumaßnahmen besteht im Kinderhaus Funkelstein die Möglichkeit, 10 VÖ-Plätze pro Gruppe bedarfsgerecht in Ganztagesplätze umzuwandeln.

### 4.2.4 Bedarf Betreuung Schulkinder

Der Bedarf bei zukünftigen Grundschulern für Kernzeitbetreuung setzt sich dort fort, wo berufstätige Eltern im Kindergarten VÖ-Betreuung gebucht haben. Bei der Bedarfsumfrage wurde bei der Schülerbetreuung deutlich, dass der Wunsch für eine Betreuung bis 14 Uhr vorhanden ist (Kindergärten haben bis 13.30 Uhr geöffnet). In Kinderhäusern mit Ganztagesbetreuung (7.00 - 17.00 Uhr) bleibt der Bedarf auch bei einem Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Schule am Nachmittag bestehen, da diese Eltern bereits berufstätig sind. Dies trifft auf Familien zu, die ihr Kind im Kinderhaus in Steinenberg und in den 2 Kinderhäusern in Rudersberg betreuen lassen. Bei 20 GT-Plätzen im Kinderhaus in Steinenberg kann von einem steigenden Ganztagesbedarf bei Eltern bis 17 Uhr in Steinenberg und Einzugsgebiet ausgegangen werden. Da es in den Einrichtungen in Schlechtbach nur VÖ-Betreuung gibt, wird vorrangig von einem steigenden Bedarf an Kernzeitbetreuung bis 14 Uhr ausgegangen.

Bis zum Jahr 2026 soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern geschaffen werden. Dazu wurde bereits das Gesetz „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ verabschiedet. Damit unterstützt der Bund die Länder finanziell beim Ausbau der kommunalen Angebote für Ganztagesbetreuung. Um diesen Rechtsanspruch im Jahr 2026 in der Gemeinde Rudersberg erfüllen zu können, ist ein schrittweiser, bedarfsgerechter Ausbau in den nächsten Jahren notwendig. Die Einzelheiten sind vom Land aber noch nicht geregelt.

## 5. Maßnahmenplanung und Durchführung

### 5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote

Für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Gemeinde Rudersberg werden folgende Planungsgrundsätze zugrunde gelegt:

- **Trägervielfalt, auch in einzelne Betreuungsformen**  
Um ein vielfältiges Betreuungsangebot mit unterschiedlichen Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit anbieten zu können, ist eine Angebotsvielfalt der Träger für Krippen- und Kindergartengruppen unverzichtbar.
- **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern**  
Eltern können wählen, welches Betreuungsangebot sie bei welchem Träger buchen möchten. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt.
- **Wohnortnähe**  
Eltern können wohnortnahe Betreuungsplätze angeboten werden. Auch wenn sich die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz innerhalb der ganzen Gemeinde bezieht, werden entsprechende Betreuungsangebote in verschiedenen Bereichen der Gemeinde vorgehalten.
- **Dezentrale Betreuungsangebote**  
Krippengruppen werden in Einrichtungen betrieben, in denen es auch Kindergartengruppen gibt, damit Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt in derselben Einrichtung verweilen können.
- **Flexible Ganztagesbuchung bei täglichem Besuch der Einrichtung**  
Eltern melden ihr Kind für einen Betreuungsplatz für 5 Tage die Woche an. Sie können bei Ganztagesbetreuung selber entscheiden, ob sie diesen an 2, 3, 4 oder 5 Tagen pro Woche in Anspruch nehmen. An den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung.
- **Verlässliche Betreuungsangebote für Kinder von 1 Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit**  
Eltern finden in der Gemeinde Rudersberg für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Wechsel in die weiterführende Schule verlässliche Betreuungsangebote von 7.00 – 17.00 Uhr.
- **Pädagogische Qualität**  
Neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote hat die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität durch die Begleitung der Fachberatung, Fortbildungsmöglichkeiten und ausreichende Vorbereitungszeit ebenso hohe Priorität.

## 5.2 Maßnahmenplanung

Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bieten zu können, werden auf Grundlage der Bedarfsplanung **folgende Maßnahmen beschlossen (einstimmiger GR-Beschluss 31.05.2022)**:

### 1. Kinderhaus im Steinhaldenweg

Die Verwaltung wird beim Kinderhaus im Steinhaldenweg ermächtigt, bei weiterem Bedarf die Einrichtung einer 3. Gruppe vorzunehmen. Dabei werden die Betreuungszeiten (Ganztagesbetreuung/Verlängerte Öffnungszeiten) und die Gruppenformen (Kindergarten/Krippe) am tatsächlichen Bedarf angepasst.

Bei einem steigenden Bedarf an Ganztagesbetreuung können die bestehenden Gruppen in zeitgemischte Gruppen mit Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten umgewandelt werden.

### 2. Kindergarten Schwalbennest

Der Kindergarten Schwalbennest in Schlechtbach wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2020 (Drucksache 2001/2020) als zweigruppige Einrichtung aus- und umgebaut. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierfür - orientiert am tatsächlichen Bedarf - eine Betriebserlaubnis einzuholen und das benötigte Personal entsprechend dem Stellenplan einzustellen.

### 3. Kath. Kiga Arche Noah

Die Öffnungszeiten im katholischen Kindergarten „Arche Noah“ werden bedarfsgerecht zum Kindergartenjahr 2022/23 von Regelbetrieb auf VÖ6-Betreuung umgestellt. Ein personeller Mehrbedarf entsteht dadurch nicht.

### 4. Anpassung der Krippengruppen

Da weitere Krippenplätze im nächsten Kindergartenjahr benötigt werden, wird die 3. Krippengruppe in Steinenberg im 2. Halbjahr 2022 wieder vollständig in Betrieb genommen bzw. sobald das benötigte Personal gefunden wurde.

### 5. Gruppen mit VÖ7-Betreuung

Ab Januar 2023 können in Gruppen mit VÖ7-Betreuung auch nur Kinder aufgenommen werden, die diese Betreuungsform gebucht haben. Kinder mit VÖ6 können nicht in diesen Gruppen aufgenommen werden.

### 6. Sprachförderkonzept für die kommunalen Einrichtungen

Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den Sprachförderkräften und den Einrichtungen ein bedarfsgerechtes Sprachförderkonzept entwickelt und dem Gremium vorgestellt.

## **7. Fachkräftegewinnung**

Zur Umsetzung der anstehenden Maßnahmen und zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes ist die Gewinnung von weiteren Fachkräften notwendig. Durch den bestehenden Fachkräftemangel sind dafür weitere Maßnahmen notwendig.

Deshalb investiert die Gemeinde weiterhin in die Ausbildung für Fachkräfte und hat im Kindergartenjahr 2022/23 vier Auszubildende in unterschiedlichen Kitas eingesetzt.

Außerdem wird in die Nachqualifizierung von Fachkräften nach dem Fachkräftecatalog § 7 des Kindergartengesetzes investiert, um weitere Fachkräfte gewinnen zu können.

Um unbesetzte Stellen und Fehlzeiten von pädagogischen Fachkräften überbrücken bzw. Übergangsweise besetzen zu können, sind Vertretungskräfte notwendig. Deshalb investiert die Gemeinde in einen ausreichenden Vertretungspool.